

2020/097

öffentlich



Dezernat B
Amt für Jugend, Familie und Schule

Personalabteilung
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2018/030

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendsozialarbeit an den Grundschulen und an der Pestalozzischule

Beschlussvorschlag

1. Dem vorliegenden Konzept und der damit verbundenen Aufstockung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen von 1,5 VZÄ auf insgesamt 3,5 VZÄ wird zugestimmt. Bei Umsetzung des Konzepts ab September 2020 belaufen sich die Kosten nach Abzug der Förderung durch den KVJS in diesem Haushaltsjahr auf zusätzlich 44.783 Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2020 mit Sperrvermerk bereit gestellt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Die schulübergreifende 100 %-Stelle Schulsozialarbeit an den Grundschulen Spitalschule, Gebersheim, Warmbronn und Sophie-Scholl-Schule wird dem städtischen Stadtjugendreferat ab 01.09.2020 zugeordnet. Die Stelle wird im städtischen Stellenplan 2020 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
362000005 – 43180000 Schulsozialarbeit – Zuschüsse an übrige Bereiche	2020	373.700 Euro	44.783 Euro	Verfügbares Budget zzgl. Sperrvermerk mit 150.000 €. Die Personalkosten der zugeordneten Stelle des Stadtjugendreferats werden aus dem Sperrvermerk gedeckt und dem Personalbudget zugewiesen.
362000005 – 31410000 Schulsozialarbeit – Zuweisungen, Zuschüsse lfd. Zwecke Land	2020	79.300 Euro	25.050 Euro	Förderung KVJS
362000005 – 43180000	2021	363.800 Euro	233.800 Euro	Förderbedarf bei 3,5

Schulsozialarbeit – Zuschüsse an übrige Bereiche				VZÄ
362000005 – 31410000 Schulsozialarbeit – Zuweisungen, Zuschüsse lfd. Zwecke Land	2021	79.300 Euro	58.450 Euro	Förderung KVJS bei 3,5 VZÄ

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Träger der Jugendsozialarbeit stellten ihre Arbeit am 30.09.2019 (Vorlage 2019/191) im Jugendausschuss vor. Es wurde u. a. aufgezeigt, dass die zum Schuljahr 2018/2019 eingeführte Schulsozialarbeit an Grundschulen und an der Pestalozzischule gut angenommen wird und ein hoher Bedarf zu verzeichnen ist.

Der Stadtjugendreferent führt zudem in regelmäßigen Abständen Zielvereinbarungsgespräche mit den einzelnen Schulleitungen und den Trägern der Jugendsozialarbeit durch. Auch in diesen Gesprächen wurde der Bedarf an weiteren Stellenanteilen angesprochen. Es wurde deutlich, dass die Anfragen an Klassenprojekte und die zahlreichen (Wegweiser-)Beratungen die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiter*innen in den jeweiligen Ganztagsgrundschulen übersteigen.

Insbesondere die sogenannten „Springerstelle“ für die Halbtagsgrundschulen, die zu 0,25 VZÄ an die Mörikeschule angegliedert ist, wird den Anfragen der Schulen nicht gerecht. Die Schulsozialarbeiterin kann an den vier „Halbtagsgrundschulen“ aus Zeitgründen nahezu ausschließlich Unterstützung in Projekten anbieten. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Klassenprojekte sind mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Darüber hinaus ist die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit mit dem Stellenanteil von 0,25 VZÄ nicht umzusetzen. Gerade diese Arbeit ist oft ein Schlüsselpunkt in der Arbeit mit Kindern. Die persönlichen Kontakte zur Schulsozialarbeiterin bauen Vertrauen auf und erleichtern Besuche und Gespräche z. B. im Jugendhaus, in der Familie oder auch die Teilnahme an Unterstützungsangeboten.

Die Angebote der Jugendarbeit und der Beteiligung nach § 41 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg richten sich in Leonberg derzeit fast ausschließlich an Jugendliche. Der Aspekt der Beteiligung von jüngeren Altersgruppen an Gestaltungsprozessen soll konzeptionell in die Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgenommen werden, die umfassenden Kontakt zu dieser Zielgruppe hat.

Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit an Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

- Pädagogische Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Lehrkräften und Eltern, „Wegweiserberatung“, Vermittlung von Unterstützungsangeboten und Hilfen
- Durchführung von Klassenprojekten
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Durchführung von Projekten
- Sozialraumbezogenes Arbeiten, innerschulische und außerschulische Vernetzung
- Beteiligungsverfahren für Kinder

Unter Berücksichtigung der genannten Bedarfslagen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen der Leonberger Grundschulen und der Pestalozzischule folgende Stellenanpassungen zum Schuljahr 2020/21 vor:

	IST	SOLL
August-Lämmle-Ganztagsgrundschule	25 %	50 %
Ganztagsgrundschule Höfingen	25 %	50 %
Ganztagsgrundschule Mörikeschule	25 %	50 %
Ganztagsgrundschule Schellingschule	25 %	50 %
Grundschule Spitalschule	25 % (Schwerpunkt Projektarbeit)	100 %
Grundschule Gebersheim		
Grundschule Warmbronn		
Grundschule Sophie-Scholl-Schule		
SBBZ Pestalozzischule <small>(Sonderpäd. Beratungs- und Bildungszentrum)</small>	25 %	50 %
Gesamt	1,5 VZÄ	3,5 VZÄ

Detaillierte Aufstellung der Kosten

	1,5 VZÄ	3,5 VZÄ
Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021	105.000 Euro	245.000 Euro
Erhöhung des Verwaltungs- und Sachkostenanteils für die Träger	15.750 Euro	36.750 Euro
Pädagogische Mittel	3.750 Euro	10.500 Euro
Landesförderung	- 25.050 Euro	- 58.450 Euro
Aufwand 2021	99.450 Euro	233.800 Euro

anteilige Kosten für das Haushaltsjahr 2020 <small>(September bis Dezember, Inkl. Förderung)</small>	bisher 33.150 Euro	mit Aufstockung 77.933 Euro <small>(Differenz 44.783 Euro)</small>
--	------------------------------	---

Die Stellenerhöhungen an der August-Lämmle-Schule, an der Pestalozzischule und der Grundschule Höfingen werden dem jeweils an der Schule verantwortlichen Jugendhilfeträger zugeordnet (Jugendhaus Leonberg e. V., Waldhaus gGmbH und Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.); sie sind auch dort sozialraumbezogen tätig. Die Träger haben im Vorfeld signalisiert, die Erhöhung des Deputats wahrnehmen zu können.

Den „Halbtagsgrundschulen“ (Spitalschule, GS Gebersheim, GS Warmbronn und Sophie-Scholl-Schule) werden zusammen 1,00 VZÄ zugeordnet. Die Stelle ist sozialraumübergreifend tätig und soll zusammen mit dem Stadtjugendreferat eine Kinderbeteiligung nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg § 41a aufbauen. Die Stelle soll aus Steuerungsgründen an das Stadtjugendreferat angegliedert werden.

Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (KVJS)

Die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den KVJS ist am 31.12.2019 ausgelaufen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg überprüft derzeit die Förderrichtlinien. Es ist zu erwarten, dass der Förderbetrag pro VZÄ bei 16.700 Euro bestehen bleibt und bestehende Stellen weiter gefördert werden. Unklar ist, in welchem

Umfang neu zu schaffende Stellen gefördert werden und ob die komplette Förderung „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ nach Ablauf der vorgesehenen Geltungsdauer (31.12.2024) weitergeführt wird.

Anlage/n

Keine